

Einbringung Nachtragshaushalt 2024 am 14. November 2024 in der Stadtverordnetenversammlung von Bürgermeister Frank Grunewald

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Laufe des Jahres 2024 haben sich Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben, die die Aufstellung eines Nachtragshaushalts erforderlich machen. Ich lege Ihnen heute diesen Entwurf des Nachtrages 2024 vor, den der Magistrat in seiner Sitzung am 28.10.2024 festgestellt hat.

Der Nachtragshaushalt schließt mit einem positiven Ergebnis im Erfolgsplan in Höhe von 230.000,- € ab. Wir waren im Planansatz noch davon ausgegangen, dass sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.000 € ergeben wird. Gegenüber dem Fehlbetrag des Urhaushalts errechnet sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 271.000 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt steigt von 430.000 € um 215.000 € auf nunmehr 645.000 €. Mit dieser Ergebnisverbesserung des Saldos der Ein- und Aufzahlungen unter Berücksichtigung des Saldos aus der Investitionstätigkeit und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit schließt der Finanzhaushalt zum Jahresende 2024 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis von 44.000 € ab. Ursprünglich war ein Fehlbetrag von 209.000 € erwartet worden, der sich nun um 253.000 € verbessert. Von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts sind wir nun weit entfernt, denn wir verfügen weiterhin auch über ausreichend ungebundene Liquidität zum Jahresende.

Der Beschlussvorschlag für diese Nachtragssatzung 2024 beinhaltet in § 3 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 510.000 €, die für die Entwässerung des Niederschlagwassers, das aus dem Bereich „Vor dem Neuhaus“ östlich des Niedensteiner Kopfes im Graben an der L 3219 sich sammelt und zur Zeit in einen Regenwasserkanal am westlichen Ortsrand im Stadtteil Ermetheis im Bereich Habichtswaldstraße/Kurt-Schumacher-Straße eingeleitet wird und durch die Ortslage geführt wird, bis es im Süden des Stadtteils wieder offen, dort dann als Rhein nach Metze weitergeführt wird.

Aufgrund von Schäden an der Verrohrung muss das Regenwasser auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Starkregenrisikos zukünftig in einem offenen Graben geführt werden. Diese Maßnahme soll zeitgleich mit der grundhaften Erneuerung der L 3219 durchgeführt werden.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.935.000 € um 250.000 € vermindert und damit auf 2.185.000 € neu festgesetzt.

Die Erträge im Ergebnishaushalt verändern sich in der Summe positiv und tragen dazu bei, dass dieser Nachtrag im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss aufgestellt werden kann.

Positiv entwickelt sich die Gewerbesteuer, sie steigt um rund 600.000 € auf 1,2 Mio. € an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass sich die Summe der geplanten Erträge gegenüber dem Haushaltsansatz von 12,7 Mio. € auf 13,35 Mio. €, also um 655.000 € verbessert.

Die Aufwendungen steigen dagegen nur von 12,571 Mio. € um 441.000 € auf nun 13,012 Mio. €. Die größte Veränderung ist dabei die Erhöhung der Kreisumlage, die um 162.000 € steigt. Die Gewerbesteuerumlage verdoppelt sich aufgrund des gestiegenen Gewerbesteueraufkommens um 57.000 € auf 114.000 €. Ebenso verdoppelt sich in Abhängigkeit der Gewerbesteuerumlage die Heimatumlage „Starke Heimat Hessen“ auf 70.000 €. Der Personalaufwand verringert sich gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von rund 4 Mio. um 51.000 € auf 3,95 Mio. €, da eine geplante Stelle in der Verwaltung für IT-Administration, Kommunikations- und Informationstechnologie noch nicht besetzt werden konnte.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 4% das sind 78.000 € auf 1,95 Mio. €. Wesentlich dafür verantwortlich sind Ausgaben für Schutzbekleidung für unsere Feuerwehrmänner und -frauen, der Bauunterhalt der Feuerwehrhäuser, die Fremdvergabe von Reinigungsdienstleistungen, Gebäudeinstandhaltungen und Planungshonorare für weitere Inhalte für unsere Rad- und Mobilitätskonzept.

Die Erhöhung der Umlage an den Wasserverband Mittleres Emstal in Höhe von 56.000 auf nun 517.000 € wird aus der Sonderpostenentnahme des Abwassergebührenausgleichs haushaltsneutral ausgeglichen.

Die Aufwendungen für Zinsen sinken, auch aufgrund eines geringeren Kreditaufnahmevermögens, um 52.000 € auf 130.000 €.

Verschiebungen bei den geplanten Investitionsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr wie beim Neubau der Krippenkita, bei der 500.000 € aus der mittelfristigen Planung in den Nachtrag 2024 vorgezogen werden und

nicht erforderliche Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen der Abwasseranlagen das Investitionsvolumen deutlich verringern, lassen den Finanzhaushalt um rund 250.000 € von 3,126 Mio. € auf 2,874 Mio. € sinken.

Jedoch sinken in diesem Zusammenhang auch die Einzahlungen, die sich im Wesentlichen aus Beiträgen und Zuschüssen zusammensetzten um 500.000 € auf 690.000 €, sodass der Kreditfinanzierungsumfang um die Differenz dieser beiden Veränderungen um 250.000 € steigt und ein Gesamtvolumen von 2,185 Mio. € erfordert.

Die Veränderungen im Stellenplan 2024 erläutere ich anschließend mit dem Entwurf des Stellenplanes für das kommende Jahr, da der jahresübergreifende Gesamtzusammenhang dort verständlicher beschrieben werden kann.

Abschließend verweise ich auf die ergänzenden Erläuterungen direkt im Nachtragshaushalt.

Danke für die Aufmerksamkeit. (Es gilt das gesprochene Wort).